MEIN ZUHAUSE
LANDKREIS
GÖRLITZ
WOKRJES ZHORJELC

Der Landrat

Landratsamt Görlitz
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

Telefon 03581 663-9001
Telefax 03581 663-79000
landrat@kreis-gr.de
www.kreis-goerlitz.de

Datum: 31. Jan. 2023
Aktenzeichen: mey/wa
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 04.01.2023

AfD-Bürgerbüro
Herrn Detlef Lothar Renner
Salomonstraße 1
02826 Görlitz

Ihre Anfrage „Bearbeitungszeiten bei der Bewilligung von Leistungen durch das Jobcenter“

Sehr geehrter Herr Renner

zu Ihrer Anfrage informiere ich Sie wie folgt:

1. Wie lange dauert durchschnittlich oder in der Regel die Bearbeitung eines Antrages auf Bewilligung von finanziellen Leistungen vom Tag der Antragstellung bis zur schriftlichen Information an den Antragsteller über die Bewilligung oder Nichtbewilligung der entsprechenden Leistungsart? (Bei unterschiedlichen Bearbeitungszeiten bei den Leistungsarten, bitte die jeweilige Leistungsart benennen.)

Unter Beantragung ist die schriftliche Willensbekundung, Leistungen nach dem SGB II in Anspruch nehmen zu wollen, zu verstehen. Dies sind in der Regel die ausgefüllten Antragsformulare, es können aber auch einfache Schriftstücke oder E-Mails sein, die das entsprechende Begehr klar erkennen lassen. Die Bearbeitung umfasst die Prüfung auf Vollständigkeit der Angaben und Nachweise, die sich daraus ergebende Nachforderung der erforderlichen Unterlagen, die Bearbeitung bis hin zur Entscheidung sowie die Erstellung des Bescheids. Zu unterscheiden sind dabei der Bewilligungsbescheid, der Ablehnungsbescheid und der Versagungsbescheid.
Damit ist die Bearbeitungsdauer sowohl abhängig von der inneramtlichen Bearbeitung durch die Sachbearbeitung, als auch von der Einreichung aller geforderten Unterlagen durch den Antragsteller.
Eine Statistik zur Bearbeitungsdauer der Anträge ist nicht Bestandteil der statistischen Berichterstattung im Rahmen des Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit. Daher kann keine Aussage zu den geforderten Durchlaufzeiten getroffen werden. Sofern alle Nachweise und Angaben durch die Antragssteller eingereicht wurden, beträgt die abschließende Bearbeitungszeit jedoch in der Regel nicht mehr als 14 Tage.

2. Wie lange dauert durchschnittlich oder in der Regel die Auszahlung/Überweisung der jeweiligen finanziellen Leistungsart an den Antragsteller, ausgehend vom Zeitpunkt des schriftlichen Bescheides über die Gewährung der jeweiligen Leistungsart? (Bei unterschiedlichen Bearbeitungszeiten bei den Leistungsarten, bitte die jeweilige Leistungsart benennen.)

Die Auszahlung von Leistungen nach dem SGB II erfolgt gemäß § 42 Abs. 1 SGB II so, dass die Hilfebedürftigen am Ersten des Monats, für den die Leistung bewilligt wurde, über das Geld verfügen können. Zudem erfolgt im Jobcenter Landkreis Görlitz in jeder Woche ein weiterer Zahllauf, der alle bis zu diesem Datum fälligen Zahlungen erfasst und zur Auszahlung bringt. In der Regel können die Hilfebedürftigen dann jeweils am Freitag in dieser Woche über das Geld verfügen. Das Jobcenter und die Kreiskasse können jedoch nur bis zur Übergabe der Überweisungsträger Einfluss auf die Verfügbarkeit der Zahlungen nehmen. Es schließen sich dann noch die Banklaufzeiten an.

3. Gibt es Prioritäten bei der Reihenfolge der Bearbeitung der Anträge auf finanzielle Leistungen, zum Beispiel zwischen ukrainischen, deutschen und anderen Antragstellern, oder gibt es andere Arten von Priorisierungen bei der Bearbeitung der Anträge? Wenn ja, welche?

Im Jobcenter Landkreis Görlitz gibt es keine personengruppen spezifischen Priorisierungen bei der Fallbearbeitung. Lediglich erkennbare Notfälle werden von den Sachbearbeitern in der Bearbeitung vorgezogen. Notfälle entstehen insbesondere, wenn eine ernste Gefahr für Leib und Leben der Antragsteller besteht oder sich z.B. eine Kindeswohlgefährdung durch eine mögliche Verzögerung ergeben könnte.

4. Wie viele der vom Jobcenter zu bearbeitenden Anträge auf finanzielle Leistungen gleich welcher Art, für ukrainische Leistungsberechtigte, werden von wie vielen Mitarbeitern des Jobcenters oder externen Dienstleistern durchschnittlich wöchentlich und monatlich bearbeitet?

Eine Statistik zum Eingang von Anträgen von geflüchteten Menschen aus der Ukraine ist nicht Bestandteil der statistischen Berichterstattung im Rahmen des Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit. Daher kann keine Aussage dazu getroffen werden.

5. Wie viele der vom Jobcenter zu bearbeitenden Anträge auf finanzielle Leistungen gleich welcher Art, für deutsche Leistungsberechtigte, werden von wie vielen Mitarbeitern des Jobcenters oder externen Dienstleistern wöchentlich und monatlich bearbeitet?

Eine Statistik zum Eingang von Anträgen von Leistungsberechtigten mit einer deutschen Staatsbürgerschaft ist nicht Bestandteil der statistischen Berichterstattung im Rahmen des Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit. Daher kann keine Aussage dazu getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stephan Meyer
Landrat